

An FD 10

Beantwortung der schriftlichen Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.09.2023 – Thema: GS Lösenbach

Frage 1: In welchem Wert insgesamt wurden Aufträge für die Baumaßnahmen der Grundschule Lösenbach zwischen 2009 und dem 18. August 2014 vergeben?

Antwort:

Die Beantwortung zum Wert der einzeln vergebenen Aufträgen kann heute insbesondere stichtagsgenau nicht mehr nachvollzogen werden. Zum 01.01.2018 wurde die bei der Stadt Lüdenscheid bis dato im Einsatz befindliche Finanzsoftware KIRP durch ein Produkt aus dem Hause Axians Infoma abgelöst. Dennoch können aus den vorliegenden Jahresabschlüssen für die Jahre 2009 bis 2014 die für die Grundschule Lösenbach gebuchten Aufwendungen bzw. Auszahlungen für bauliche Maßnahmen entnommen werden. Es wurden im Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2014 insgesamt 1.802.436,88 € verbucht. Davon entfällt ein Anteil i.H.v. 1.669.464,00 € auf die Fördermaßnahme zum Konjunkturpaket II. Die übrigen 132.972,88 € wurden zur Stellung der Klassenraumcontainer sowie im Rahmen von kleineren Einzelmaßnahmen zur Gebäudeinstandhaltung verwendet.

Die zeitlichen Zusammenhänge im Ablauf des Bauvorhabens stellen sich wie folgt dar: Der Bund hatte im Jahr 2009 das Konjunkturpaket II (KP II) als Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder aufgerufen. Im Rahmen dieses Konjunkturpakets wurde laut Ratsbeschluss vom 30.03.2009 u.a. die Grundschule Lösenbach energetisch saniert. Der Förderzeitraum im KP II war befristet vom 27.01.2009 bis zum 31.12.2011, d.h. die Maßnahme musste bis dahin abgeschlossen und abgerechnet sein.

Zur Umsetzung der energetischen Sanierung der Grundschule Lösenbach wurden die Hauptaufträge der Leistungen und Gewerke wie folgt vergeben:

- Planungsauftrag 27.07.2009
- Abbruch (der Waschbetonfassade) 26.02.2010
- Dachdecker 27.02.2010
- Fenster 17.03.2010
- Fassade 03.03.2010

Frage 2: Welche Aufträge wurden nach dem 18. August 2014 auf Grundlage der vorliegenden Baugenehmigung vergeben?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der am 18.08.2014 erteilten Baugenehmigung wurden keine Aufträge mehr erteilt.

Frage 3: Aus welchem Grunde wurden zum damaligen Zeitpunkt durch den Gutachter Brandschutz-Mängel nicht erkannt, die heute einen Neubau erforderlich machen?

Antwort:

Im Frühjahr 2010 wurde mit den Abbrucharbeiten für die Sanierung der Fassade begonnen, d. h. die vorhandenen Waschbetonplatten der Fassaden wurden zurückgebaut. Dabei wurde die Tragkonstruktion zunächst nur im Bereich der Fassade freigelegt und deren mangelhafter Brandschutz festgestellt. In der Folge wurde umgehend ein Brandschutzsachverständiger in die Planung einbezogen und von diesem ein Brandschutzkonzept erarbeitet.

Nach Feststellung des defizitären Brandschutzes der Tragkonstruktion im Bereich der Fassade wurden seinerzeit auch Probeöffnungen an Innenwänden und Decken vorgenommen, die dieselben Mängel in Form einer ungeschützten Stahltragkonstruktion aufdeckten.

Als Kompensationsmaßnahme des unzureichenden konstruktiven Brandschutzes sollte die Grundschule Lösenbach laut Brandschutzkonzept eine flächendeckende Brandmeldeanlage (BMA) der Kategorie 1 nach DIN 14675 Pkt. 5.3 – Vollschutz - erhalten, um die Frühalarmierung und somit schnellstmögliche Flucht der im Gebäude befindlichen Personen und auch optimierte Interventionszeiten der Feuerwehr zu gewährleisten. Der Einbau der Brandmeldeanlage inkl. Aufschaltung zur Feuerwehr erfolgte im Anschluss. Zudem wurde die Rettungswegsituation durch die Schaffung von internen Verbindungstüren zwischen den Klassenräumen optimiert.

Die Notwendigkeit weitergehender Untersuchungen über die brandschutztechnische Betrachtung im Rahmen der energetischen Sanierung der Fassade hinaus war zum damaligen Zeitpunkt nicht ersichtlich.

Erst im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie (2021), zur möglichen Erweiterung oder Aufstockung des Gebäudes, wurde eine tiefere statische und brandschutztechnische Betrachtung des Gesamtgebäudes, bis hin zur Simulation einer Verrauchung des Gebäudes, erforderlich. Die Erkenntnisse aus diesen vertieften Untersuchungen führten schlussendlich zu der Entscheidung, die Schule in der erst jetzt möglichen Gesamtbetrachtung selbst unter Berücksichtigung der zuvor vorgenommenen Kompensationsmaßnahmen schließen zu müssen.

Bis zuletzt bestand allerdings die Möglichkeit des Gebäudeerhalts. In der Sitzung des Schulausschusses am 16.05.2023 wurden das Ergebnis der Machbarkeitsstudie für verschiedene bauliche Lösungen am Standort Schubertstraße vorgestellt und daraus die drei Optionen 1. Umnutzung und Anbau, 2. Teilabriss und Anbau, 3. Vollabriss und Neubau erläutert.

Der in diesem Jahr beschlossene Neubau ist nicht allein durch den mangelnden Brandschutz begründet. Die Grundstandsicherheit des Gebäudes ist ausgereizt und erlaubt keine Aufstockung oder Eingriffe in das Traggerüst. Die Raumgrößen und -zuschnitte entsprechen nicht mehr dem heutigen Bedarf an Klassenräumen und den heute geltenden Anforderungen. Die erst im Nachgang zur Schließung erfolgte Festlegung zur künftigen Dreizügigkeit (bislang Zweizügigkeit) und die damit verbundenen deutlich erweiterten Raumbedarfe für den Schul- und Betreuungsbetrieb haben die Entscheidung für einen Neubau maßgeblich beeinflusst (diese Entscheidungsparameter lagen im Frühjahr 2022 noch nicht vor), da diese weitergehenden Bedarfe die Möglichkeiten des Bestandsgebäudes noch wesentlich weiter einschränkten.

Frage 4: Welche Einschätzungen gab es bezüglich des Brandschutzes in diesem Zuge von den Experten der Stadtverwaltung?

Antwort:

Nachdem, während der laufenden Sanierungsmaßnahmen, die Defizite im Brandschutz festgestellt wurden, wurde ein staatlich anerkannter Sachverständiger für den Brandschutz eingeschaltet und dessen Brandschutzkonzept im Vorabzug innerhalb der Stadtverwaltung Lüdenscheid diskutiert.

Es wurde festgestellt, dass die einzelnen Klassentrakte mit insgesamt drei Treppenträumen über genügend Rettungswege verfügten, so dass eine zügige Entfluchtung in Verbindung mit den neu zu schaffenden Verbindungstüren zwischen den Klassenräumen des Gebäudes möglich war. Zur brandschutztechnischen Ertüchtigung wurden entsprechend dem Brandschutzkonzept auch bauliche Maßnahmen (Einbau von Brandschutztüren etc.) getroffen.

Als Kompensationsmaßnahme des unzureichenden konstruktiven Brandschutzes erhielt die Grundschule Lösenbach gemäß dem Brandschutzkonzept zeitnah eine flächendeckende Brandmeldeanlage (BMA) der Kategorie 1 nach DIN 14675 Pkt. 5.3 – Vollschutz, um die Frühalarmierung und somit schnellstmögliche Flucht der im Gebäude befindlichen Personen und auch optimierte Interventionszeiten der Feuerwehr zu gewährleisten.

Als Ergebnis des Brandschutzkonzeptes und der daraus abzuleitenden Maßnahmen resultierte eine Festlegung, welche die allgemeinen Schutzziele des Baurechts mit besonderem Fokus auf die Personensicherheit im Rahmen der Sicherstellung des Schulbetriebs zum Zeitpunkt des Standes der Baumaßnahme würdigen sollte.

Die ernüchternden zusätzlichen Erkenntnisse der statischen und brandschutztechnischen Untersuchung 2021, die insbesondere auf den Ergebnissen der im Jahr 2021 durchgeführten Rauchversuche basierten, waren zum damaligen Zeitpunkt im Rahmen der Fassadensanierung nicht absehbar.

Erst mit den aufwändig durchgeführten Rauchversuchen konnte festgestellt werden, dass keine der brandschutztechnisch relevanten Trennwände und Decken konstruktiv so ausgeführt waren, dass sie eine Brand- und Rauchausbreitung hätten wirksam verhindern können. Im Falle eines Brandes hätten sich somit heiße Brandgase sowohl horizontal, wie auch geschossübergreifend vertikal unkontrolliert innerhalb der Konstruktionsflächen ausbreiten können. Die damit einhergehende thermische Beanspruchung der ungeschützten Stahltragwerkskonstruktion hätte somit ein unkalkulierbares Teilversagen des Tragwerks mit entsprechendem Einsturz-Risiko zur Folge gehabt.

Mit dieser Erkenntnis wurde auch umgehend die Einsatztaktik der Feuerwehr für das Gebäude angepasst: ein Innenangriff durfte ausschließlich im Rahmen einer notwendigen Menschenrettung durchgeführt werden, ein Innenangriff für ausschließliche Löschmaßnahmen wurde zur Sicherheit der Einsatzkräfte untersagt.

Im Brandfall hätte man Brandbekämpfungsmaßnahmen für das Gebäude nach einer ggf. notwendigen Menschenrettung lediglich und ausschließlich von außen durchgeführt.

Frage 5: In welcher Höhe sind seit dem Mai 2022 Kosten angefallen für...

... die Beförderung der Schülerinnen und Schüler?

Antwort:

Die Schülerbeförderungskosten zum Ersatzstandort Kaiserallee fallen erst seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 (August 2022) und nicht seit Mai 2022 an. Für das Schuljahr 2022/2023 sind rd. 557.500 € an Kosten für den Busbetrieb angefallen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Betrag auch Kosten in Höhe von rd. 35.000 € für Schulschwimmfahrten der Lüdenscheider Schulen enthalten sind, die das beauftragte Unternehmen übernimmt. Die Schulschwimmfahrten sind in vorhergehenden Schuljahren von anderen Unternehmen kostenpflichtig erbracht worden. Die hierfür ersparten Kosten sind gegenzurechnen, da sie nicht dem Schulbetrieb der GS Lösenbach zuzurechnen sind, so dass für den Schülerbeförderungstransfer rd. 522.500 € anzusetzen sind.

... die Steigerung der Baukosten bezogen auf das Neubau-Szenario?

Antwort:

Es sind noch keine Baukosten angefallen. Eine Neubaukostengröße aus Mai 2022 liegt nicht vor.

... die Beauftragung externer Gutachter?

Antwort:

Insgesamt sind seit Mai 2022 für die Beauftragung externer Gutachter Kosten in Höhe von 22.217,97 € angefallen. Davon entfallen Kosten in Höhe von 15.651,55 € auf das Schulgebäude und 6.566,42 € auf das Lehrschwimmbecken.

Frage 6: Wie hoch sind seit dem Mai 2022 die Vorhaltekosten für das leere Schulgebäude (z. B. Hausmeister, Raumpflege, Strom, Gas, Wasser, Pflege der Umlage, ...)?

Antwort:

Bis zum Schuljahresende 2021/2022 war das Schulgebäude noch in Betrieb. Im Mai 2022 war das Schulgebäude dementsprechend noch nicht leer.

Es sind seit Schließung des Schulgebäudes keine gesonderten Kosten für den Hausmeisterdienst angefallen. Raumpflegekosten für das nicht genutzte Schulgebäude fallen nicht an. Die Kosten zur Pflege der Umlage sind unverändert zu den bis Mai 2022 jährlich anfallenden Kosten, da der Sport- und Schwimmtrakt weiterhin in Betrieb ist und die Umlage unabhängig von der Nutzung oder Nicht-Nutzung zu pflegen ist. Die Umlagepflege ist zusammengefasst für alle Gebäude beim STL budgetiert.

Kostenaufstellung Reinigung Schule, Turnhalle und Schwimmbad Lösenbach ab Mai 2022

	Unterhalts- reinigung gesamt	UHR nur Schule	UHR nur TH + Schwimmbad	Grundreinigung TH und Schwimmbad	Corona- Reinigung (nicht aufteilbar)
Mai	3.360,43 €	2.210,83 €	1.149,60 €	- €	1.156,09 €
Juni	3.360,43 €	2.210,83 €	1.149,60 €	- €	867,07 €

Juli	3.360,43 €	2.210,83 €	1.149,60 €	- €	- €
August	3.360,43 €	2.210,83 €	1.149,60 €	- €	- €
September	1.149,60 €	- €	1.149,60 €	725,00 €	- €
Oktober	1.332,95 €	- €	1.332,95 €	- €	- €
November	1.332,95 €	- €	1.332,95 €	- €	- €
Dezember	1.332,95 €	- €	1.332,95 €	- €	- €
	18.590,17 €	8.843,32 €	9.746,85 €	725,00 €	2.023,16 €

Kostenaufstellung Reinigung Schule, Turnhalle und Schwimmbad Lösenbach ab 2023

	Unterhaltsreinigung gesamt	UHR nur Schule	UHR nur TH + Schwimmbad
Januar	1.332,95 €	- €	1.332,95 €
Februar	1.332,95 €	- €	1.332,95 €
März	1.332,95 €	- €	1.332,95 €
April	1.332,95 €	- €	1.332,95 €
Mai	1.332,95 €	- €	1.332,95 €
Juni	1.332,95 €	- €	1.332,95 €
Juli	1.332,95 €	- €	1.332,95 €
August	Rechnung ist gerade in Bearbeitung		
bisher:	9.330,65 €	- €	9.330,65 €

Stand 21.09.2023

Für Glasreinigung sind in 2023 für Turnhalle und Schwimmbad 493,87 € angefallen.

Es sind keine getrennten Zählerleinrichtungen der Verbräuche für Schultrakt und Sporttrakt vorhanden, daher ist eine explizite Ausweisung der Energieverbrauchskosten nur für das nicht genutzte Schulgebäude nicht möglich. Zudem kann aus den Vorjahresverbrauchswerten nicht der Energiebedarf für den Sport- und Schwimmtrakt herausgefiltert werden, so dass Vergleichsdaten fehlen, wie viel Energie alleine der Sport- und Schwimmtrakt verursacht. Soweit eine genauere Analyse erforderlich sein sollte, müssten diese Daten separat nach Rechnungsstellung der Jahresverbräuche 2023 hergeleitet werden.

D.Bm.
I.V.
gez. Haarhaus